

Donnée connaissance à DJZ

✓ FN-27.I.77

M. Regnier

s.O.652.21.A.or. - TR/bau

Bern, den 25. Januar 1977

ava

Notiz an Herrn Bundesrat Graber

Flugverbindung zwischen
Berlin-West und Zürich

Herr W. Guldimann, Direktor Luftamt, hat gestern Unterzeichnetem mitgeteilt, dass Bundesrat W. Ritschard das Problem der Flugverbindung Berlin-West und Zürich morgen am Rande der Sitzung mit Ihnen im Gespräch aufzunehmen beabsichtigt.

Zum neuesten Stand der Angelegenheit hat Direktor Guldimann ferner mitgeteilt, Grossbritannien und die USA hätten vereinbart, die Flüge durch eine amerikanische Luftfahrtsgesellschaft (PANAM) durchzuführen (Die Konzessionserteilung an PANAM ist noch nicht erfolgt). Dies erleichtert die Lage insofern, als dadurch die britischen Vorleistungen (Landrechte in Hong Kong) an Relevanz verlieren. Andererseits ist hervorzuheben, dass für Swissair natürlich der Nordatlantikverkehr von ausserordentlicher Bedeutung ist.

Die geplante Luftverbindung hat bei uns mehrere Demarchen seitens der UdSSR und der DDR nach sich gezogen. Die UdSSR besteht auf dem Standpunkt, dass das Viermächteabkommen vom 30. November 1945 die drei Luftkorridore nach Berlin-West ausschliesslich für den Nachschub der alliierten Truppen in Berlin bestimmt habe. Die DDR verweist auf ihre Hoheitsrechte über ihrem Luftraum. Beide Staaten haben in diesem Zusammenhang auch auf den Geist von Helsinki (UdSSR) und die Entspannung (DDR) verwiesen.

Wir haben zu beurteilen, ob die Vorstösse als Routine-Handlungen oder als Drohungen mit wirtschaftlichen Massnahmen zu verstehen sind.

In London, Washington und Paris betrachtet man die sowjetischen Demarchen als Routine-Angelegenheit und die Einwände der DDR als gegenstandslos, da dieser Staat auf keine Weise durch die Frage

der Luftverbindungen nach Berlin-West berührt sei. Die Vorstösse werden unter Hinweis auf das uneingeschränkte Recht zum Zugang nach Berlin-West zurückgewiesen (Stellungnahme des französischen Aussenministeriums liegt in Photokopie bei). Im übrigen seien Luftverbindungen zwischen Berlin-West und Zielen ausserhalb der BRD keine Neuerung, wobei diese immer durch Fluggesellschaften der 3 westlichen Alliierten durchgeführt wurden. 1973/74 bestand eine direkte Fluglinie Amsterdam - Berlin. Diese wurde nach der Oelkrise durch die PANAM eingestellt, da sie sich als nicht mehr profitabel erwies. Heute wird nur noch Berlin - London als täglicher Kurs geflogen.

Angesichts dieser gegenwärtig einzigen Flugverbindung zwischen Berlin Tegel und dem Ausland kann man sich fragen, ob das Konzessionsgesuch der PANAM tatsächlich aufgrund wirtschaftlicher Ueberlegungen gefasst wurde oder ob dafür politische Berechnungen Pate fanden. Dies umso mehr als die Schweizerische Botschaft in Washington uns im Dezember mitteilte, nach Ansicht des zuständigen Beamten im State Department die Eröffnung einer Fluglinie Berlin - Zürich "ein ideales Mittel zur Hilfeleistung an Berlin darstellt, durch das zudem der Entspannungsprozess keineswegs berührt würde".

1974, anlässlich der Erteilung der ersten Konzession an die British Airways und wiederum im Herbst 1976, haben wir unsere Haltung dem sowjetischen Botschafter gegenüber folgendermassen erläutert:

1. Die erteilte Konzession betrifft lediglich Rechte in unserem eigenen Hoheitsgebiet.

2. Es ist Sache der interessierten Fluggesellschaften, sich die benötigten Flugrechte ausserhalb des schweizerischen Hoheitsgebietes zu beschaffen. Gerade wegen unserer Neutralität können wir uns nicht in eine Diskussion um Berlin einlassen, noch das Berlin-Abkommen interpretieren; die Auseinandersetzung über die Rechtsgrundlagen des Flugverkehrs nach Berlin-West ist rechtlich für uns res inter alios acta, zu der wir nicht Stellung zu beziehen haben.

3. Eine andere Haltung wäre mit dem internationalen Recht und der bei der Vereinbarung von Flugrechten üblichen Praxis nicht zu vereinbaren.

- 3 -

Eine Aenderung unserer Haltung könnte folglich nur aufgrund eines politischen Entscheids erfolgen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir hinzufügen, dass die Swissair seit einiger Zeit mit der Interflug, der ostdeutschen Fluggesellschaft, in Verhandlung steht mit der Absicht, zu gegebener Zeit eine Flugverbindung Berlin-Ost - Zürich aufzunehmen. Es war ursprünglich geplant, die Strecke alternierend zu befliegen. Wie wir von der Swissair erfahren, hat diese den Plan vorderhand zurückgestellt. Die Verhandlungen mit den ostdeutschen Vertretern wurden aber nicht abgebrochen; sie sollen im Februar der Form halber weitergeführt werden.

POLITISCHE DIREKTION

A. Hegner

A. Hegner

Je me rallie, sur la base de cette
notre, à l'octroi de la concession. Mais, évidemment,
on ne pourra plus parler d'une concession accordée
en 1974 et d'un fait accompli qui, en 1976/7,
Beilage erw. nous disculperait en quelque sorte vis-à-vis
DMRPP. 26.1.77 Gr.